

PensCheck

Reformen



Editorial von Rafael Lötscher,
CEO der PensExpert AG



Ständige Reformbemühungen in der Vorsorge- und Steuerlandschaft fordern uns heraus. Bei PensExpert selbst heisst Reform: Wir führen Fach- mit Digitalisierungskompetenz zusammen und entwickeln uns planvoll weiter. So gestalten wir die Zusammenarbeit mit unseren Kundinnen und Kunden noch effizienter und persönlicher.

Im Rahmen unserer Organisationsentwicklung haben wir unser Vorsorgewissen erfolgreich um Digitalisierungskompetenzen erweitert. «Gemeinsam reformieren – gemeinsam Mehrwert schaffen»: Engagierte Projektteams kümmern sich um die digitale und die analoge Weiterentwicklung unserer Stiftungen. Der Dialog spielt dabei eine herausragende Rolle: intern ebenso wie mit Ihnen, mit unseren Geschäftspartnern – und der Wissenschaft: Mit dem auf einer repräsentativen Umfrage basierenden «VorsorgeDIALOG» ermittelt die Hochschule Luzern HSLU erstmals den effektiven Wissenstand der Schweizer Bevölkerung in Finanz- und Vorsorgefragen. Wir sind Partnerin der HSLU und werden darüber berichten.

Optimierung durch Verstärkung

Reformen dienen der Stärkung. Mit Cyrill Habegger haben wir unsere Beratungskompetenz in Steuerfragen verstärkt. Im Interview erläutert unser neuer Leiter Steuern wie eng Vorsorge und Steuern miteinander verknüpft sind.

Independent – Budgetsicherheit im Alter

Vorsorgevermögen in einer Freizügigkeitsstiftung parkiert zu haben, heisst in der Konsequenz grundsätzlich: Kapitalbezug. Aber das muss nicht zwangsläufig so sein. Heute sind flexiblere Lösungen gefragt. Die Independent Freizügigkeitsstiftung bietet Ihnen genau das: Sie wählen zwischen einem Kapitalbezug, einer garantierten Altersrente oder einer hybriden Sowohl-als-auch-Lösung.

Individualität in der Vorsorge, das ist Ihr Anliegen und unsere Stärke. Ihr Vertrauen schlägt sich nieder im Wachstum und Erfolg unserer fünf Stiftungen. Dafür danken wir Ihnen. ■

2 Neuer Steuerexperte bei PensExpert

Interview mit
Cyrill Habegger

4 PensPortal

Ihre Vorsorgedaten
jederzeit und überall online

5 Independent Altersrente

Fragen & Antworten

6 Erfolgsbilanz 2020

Vorsorgeguthaben
markant gestiegen

7 News aus dem VR

Politische und strategische
Herausforderungen

Vorsorgeberatung nicht ohne Steuerplanung



Interview mit Cyrill Habegger,
Leiter Steuern



Nach fast 14 Jahren Tätigkeit bei Steuerberatungsunternehmen stiess Steuerexperte Cyrill Habegger diesen April zu PensExpert. Wo die typischen Steuerfragen rund um Vorsorgethemen liegen und wo er seine Schwerpunkte in der neuen Funktion erwartet, erläutert er im Interview mit Fabio Brunner, Marketing-Manager bei PensExpert.

Cyrill Habegger, Sie beraten seit vielen Jahren Privatpersonen und Unternehmen in steuerlichen Angelegenheiten. Wenn Sie an steuerliche Fragestellungen im Bereich Vorsorge / Sozialversicherungen denken, wo liegen die «Klassiker»?

«Klassiker» ist vielleicht etwas übertrieben, die Fragestellungen sind sehr individuell. Einige wiederkehrende Themen gibt es aber sicherlich. Bei der Beratung von Privatpersonen immer wieder ein Thema ist z.B. die Frage der Einkäufe in die 2. Säule. Einmal einen grossen Betrag einzahlen und gar keine Steuern bezahlen im betreffenden Jahr oder gestaffelte Einkäufe um Jahr für Jahr Steuern zu sparen? So einfach die Antwort auf den ersten Blick scheint, ist doch jeder Fall individuell zu prüfen: es gibt Sperrfristen zu beachten, internationale Aspekte, allenfalls sogar ein wechselseitiger Einfluss, wenn auch noch grössere Unterhaltsarbeiten an der Liegenschaft anfallen und so weiter.

Eine andere wiederkehrende Fragestellung betrifft Kapitalbezüge generell und im Speziellen beim Verlassen der Schweiz: was ist möglich und was sind die Steuerfolgen bei einem Bezug kurz vor oder eben nach Wegzug.

Was interessiert denn besonders im Bereich der Kapitalbezüge?

Einerseits die Staffelung der Bezüge, zwecks brechen der Steuerprogression, andererseits gibt es auch immer wieder Gesetzesänderungen in

den Kantonen. Zürich wird per 1.1.2022 die Kapitalbezugssteuer senken und bei kleineren Vorsorgevermögen konkurrenzfähiger werden.

Die Steuerlandschaft ist im steten Wandel. Gab es in jüngerer Vergangenheit Fragestellungen, die neu aufs Tapet kamen?

Eine neuere Thematik, die mich in den vergangenen 18 Monaten stark beschäftigte, sind die Änderungen in der Schweiz im Bereich Quellensteuern. Es zeichnet sich ab, dass aufgrund des Wegfalls der sogenannten Tarifkorrektur viele im Ausland ansässige Arbeitnehmende keine zusätzlichen Abzüge mehr geltend machen können. Hiervon sind dann auch Säule 3a Einzahlungen und Einkäufe ins BVG betroffen. Stand heute sieht es so aus, als würden solche bei dieser Personengruppe steuerlich komplett «ins Leere» fallen.

Zu diesem Punkt möchte ich jetzt aber doch nachfassen: Sie sagen es könnte z.B. für eine Grenzgängerin unmöglich sein, den Steuereffekt aus einer Säule 3a Einzahlung geltend zu machen?

Ja, leider. Wobei das weniger die Grenzpendler als vielmehr Wochenaufenthalter betrifft. Also Personen, welche unter der Woche bei der schweizerischen Arbeitgeberin arbeiten, um dann am Wochenende zur Familie ins Ausland zurückzukehren. Diese Personen konnten bislang mittels Tarifkorrektur ihre Wochenaufhaltungskosten geltend machen und eben auch Abzüge wie

Alimente oder 3a/BVG Einzahlungen. Diese Möglichkeit besteht neu nur noch, wenn man als sogenannte «quasiansässig» gilt. Hierfür müssen 90 % des Familieneinkommens in der Schweiz steuerbar sein. Verdient der Ehepartner im Ausland ebenfalls, ist das schnell nicht mehr der Fall und die steuerliche Abzugsmöglichkeit in der Schweiz ist verwehrt. Im Regelfall ist auch kein Steuerabzug im Wohnsitzstaat möglich, weshalb man die Einzahlung bleiben lässt.

«Kleinere Firmen werden bei der Altersvorsorge vom Fiskus oft strenger behandelt.»

Würde diese fiskalische Regelung nicht auch einen erheblichen Einfluss auf die Altersvorsorge der betroffenen Wochenaufenthalter haben?

Leider ja. Steuerlich ist das zwar unschön, doch scheint es mir fast mehr ein vorsorgetechnisches Problem: man nimmt einer ganzen Gruppe Personen, die vollumfänglich in der Schweiz sozialversichert sind, jegliche Motivation ihre berufliche oder private Vorsorge zu verbessern.



Cyrill Habegger

* 1978, lic. iur., dipl. Steuerexperte. In der Steuerberatung tätig seit 2007, zuerst bei einem der Big Four Wirtschaftsprüfer, dann bei der BDO AG. Seit April 2021 Leiter Steuern bei der PensExpert AG. Cyrill Habegger hat sich spezialisiert auf die Gebiete Steuern für natürliche Personen in nationalen und internationalen Situationen sowie Sozialversicherungen. Er unterrichtet bei verschiedenen Lehrgangsanbietern u.a. im Bereich Quellensteuern und internationale Mitarbeiterensätze.

Wie sieht es auf Seiten der Unternehmen aus? Dort werden sich sicherlich auch steuerliche Fragen ergeben rund um die Vorsorge?

Natürlich, auch bei den Arbeitgebenden gibt es einige wiederkehrende Themen. Die Einzahlung von Arbeitgeberbeitragsreserven oder Schwankungsreserven zum Beispiel. Diese Zahlungen an die Vorsorgestiftung gelten als Aufwand und können in einem sehr guten Jahr den steuerbaren Gewinn etwas glätten, während gleichzeitig die Vorsorge gestärkt wird.

Gibt es Unterschiede zwischen grossen Unternehmen und kleinen Unternehmen, respektive Selbständigen?

Ja, wir sehen solche Unterschiede in verschiedenen Bereichen. Die soeben erwähnten Arbeitgeberbeitragsreserven können Selbständige für sich selber nicht bilden. Bei Selbständigen sowie Klein- und Kleinstunternehmen in Form von AGs oder GmbHs ist z.B. auch immer mal wieder ein Thema, wie ein Vorsorgeplan finanziert werden darf, damit er steuerlich nicht problematisch ist. Wenn die Alleinaktionärin gleichzeitig die einzige Mitarbeitende ist, darf man eine Pensionskasse grundsätzlich nicht zu 100 % mit Arbeitgeberbeiträgen finanzieren, sonst riskiert man eine Qualifikation als geldwerte Leistung mit unliebsamen Steuerfolgen, bis hin zur Verrechnungssteuer. Würde jedoch z.B. die Migros eine rein arbeitgeberfinanzierte Pensionskasse führen, käme keine Steuerverwaltung auf die Idee, hier eine Lohnkomponente nachzubesteuern.

Warum braucht PensExpert einen hauseigenen Steuerfachmann? Wo erwarten Sie Ihre Schwerpunkte in der täglichen Arbeit?

Wir haben erkannt, dass bei unseren Kunden, Geschäftspartnern aber auch bei Steuerverwaltungen immer häufiger Fragen aufkommen, wie dieses oder jenes steuerlich zu qualifizieren ist respektive oft ein Beratungsbedarf ausserhalb der Vorsorgewelt besteht. Mit meiner Position wollen wir für solche Fragen eine Anlaufstelle schaffen. Wir sehen hier einen Mehrwert für unsere Partner und Kunden. Glücklicherweise hatte PensExpert schon die letzten 20 Jahre hervorragende Steuerfachleute – insbesondere mit Mario Lazzarini und Max Ledergerber – an Bord, auf deren umfangreiches Wissen ich auch zurückgreifen kann. Zwar weiss ich vieles, doch wurde ich schon in den ersten Wochen bei PensExpert mit verschiedenen Themen konfrontiert, welche ich als langjähriger Steuerberater weniger auf dem Radar hatte.

Haben Sie Beispiele dazu?

Ein Beispiel ist die Frage, ob es irgendwo einen Zeitraum gibt, in dem Überführung der Pensions-

Steuersätze per 2020 auf Kapitalbezug aus Vorsorge

Wohnort	CHF 250 000	CHF 600 000	CHF 2 000 000
Basel Stadt	8.3 %	9.7 %	10.1 %
Bern	6.7 %	8.9 %	10.5 %
Lausanne	10.7 %	13.0 %	14.0 %
Luzern	7.4 %	8.5 %	8.9 %
Schwyz	6.3 %	10.0 %	11.4 %
St. Gallen	7.2 %	7.8 %	7.9 %
Zug	5.0 %	6.1 %	6.5 %
Zürich	6.0 %	8.4 %	16.1 %

■ Teuerste Stadt ■ Günstigste Stadt

Tarif alleinstehend / ohne Kirche

Per 1.1.2022 senkt Zürich die Steuern bei Kapitalleistungen. Im interkantonalen Vergleich macht Zürich damit insbesondere bei Bezügen von rund CHF 250'000 bis CHF 2'000'000 einen Sprung nach vorne.

kassenguthaben in eine Freizügigkeitsstiftung und Pensionierung zu zeitnah beieinanderliegen. Auch zu (kollektiven) Schwankungsreserven gabs schon verschiedene Fragen zu beantworten: wer muss diese warum öffnen und in welcher Höhe? Ein weiteres Thema sind sicher die Hypotheken, welche man sich aus dem eigenen Vorsorgegeld gewährt. Die Möglichkeit, sich sozusagen selber Hypothekarzinsen zu zahlen, welche das Vorsorgeguthaben erhöhen und steuerlich als Schuldzinsen abzugsfähig sind, ist sehr spannend aber teilweise erklärungsbedürftig. Genau für solche und ähnliche Fragen möchte ich – und

zwar unabhängig davon wer die Frage stellt – ein kompetenter Ansprechpartner sein. Ich mache gerne Modellrechnungen und Planungen, kann aber z.B. durchaus auch einen Kunden zum Steueramt begleiten, um dort Rückfragen zu klären. Generell rechne ich damit, dass ich noch mit verschiedensten Themen in Berührung kommen werde, welche ich bislang nicht oder nur am Rande kenne. Darauf freue ich mich.

Dann viel Erfolg dabei – und besten Dank fürs Gespräch. ■

PensPortal – Ihre Vorsorgedaten jederzeit und überall online abrufen

Seit Juni 2020 ist das PensExpert Online-Kundenportal für unsere Unternehmenskunden in Betrieb.

Eine Vielzahl unserer Kunden nützt bereits erfolgreich die digitalen Annehmlichkeiten: Sie können Ein-/Austritte, Änderungen bei Zivilstand und Adresse oder Lohnmutationen bequem online bewirtschaften.

Und Sie? Besitzen Sie noch kein Login? Nichts einfacher als das! Bestellen Sie Ihren Zugang zum PensPortal noch heute bei Ihrem Vorsorgeberater. Weitere Informationen finden Sie via QR-Code. Wir freuen uns auf Sie – auch online!

Ausblick: Online-Zugang auch für Versicherte

Ab 2022 werden auch alle Versicherten online Zugang zu ihren Vorsorgedaten haben. Verschaffen Sie sich einen Überblick über Ihre Vorsorge via Website oder App. Aktuelle Einkaufskapazität? Vorsorgeleistung nach Lohnänderung? Höhe des Vorsorgekapitals mit einer durchschnittlich erwarteten Wertentwicklung? All diese Informationen können Sie jederzeit abfragen und berechnen. Mehr dazu in der PensCheck Herbstausgabe. ■



Zum PensPortal
pens-expert.ch/pensportal

Optimale Pensionierungsplanung mit einer Altersrente



Teodora Toma, Kundenberaterin
Freizügigkeit & 3a



Die bei einer Freizügigkeitsstiftung parkierten Vorsorgegelder können bei der Pensionierung in der Regel nur als Alterskapital bezogen werden. Doch oft wird eine Rente gewünscht. Darum bietet die Independent Freizügigkeitsstiftung auch eine lebenslange Altersrente an. Unsere Kundenberaterin Teodora Toma beantwortet häufig gestellte Kundenfragen.

Ab welchem Alter kann ich eine Altersrente beantragen?

Sie können die Altersrente frühestens 5 Jahre vor dem ordentlichen AHV-Alter beantragen: als Frau ab Alter 59, als Mann ab Alter 60. Den Bezug können Sie aber bis zum 69. bzw. 70. Lebensjahr aufschieben.

Ist meine einmal festgelegte Altersrente garantiert?

Ja, Ihre Altersrente wird durch unseren Rückversicherer garantiert. Wie alt Sie auch werden und wie immer die Finanzmärkte sich entwickeln: Ihre Rente erhalten Sie in jedem Fall lebenslang.

Wann empfehlen Sie mir, eine Independent Altersrente in Betracht zu ziehen?

Die Zinsen in der Schweiz bewegen sich im negativen Bereich und CHF Obligationen sind nicht mehr zu empfehlen. Aber auch die Aktienmärkte

sind sehr hoch bewertet. Wenn Sie wenig Anlageerfahrung und nur eine geringe Risikobereitschaft haben, ist die Altersrente eine prüfungswürdige Option. Sie geben das Anlagerisiko an den Rückversicherer ab und gewinnen im Rentenalter an Budgetsicherheit.

Wie hoch sind die aktuellen Umwandlungssätze?

Ohne Mitversicherung einer Partnerrente erhalten die Männer für das überobligatorische Vorsorgeguthaben den im Marktvergleich sehr attraktiven Umwandlungssatz von 5,05%, die Frauen 4,33%. Bei Bedarf können Sie die Altersrente mit einer Partnerrente in individueller Höhe ausstatten.

Wie wird meine Altersrente besteuert?

Ihre Altersrente aus der 2. Säule wird – wie die AHV-Rente – jährlich als Einkommen besteuert. Im Vergleich dazu unterliegt der Alterskapitalbezug einer einmaligen Besteuerung. ■

Umwandlungssätze bei Independent

ohne Partnerrente

Alter	Männer	Alter	Frauen
60	4.20 %	59	3.68 %
65	5.05 %	64	4.33 %
70	6.27 %	69	5.28 %

mit 60 % Partnerrente

Alter	Männer	Alter	Frauen
60	3.37 %	59	3.40 %
65	3.91 %	64	3.97 %
70	4.66 %	69	4.78 %

Hinweis: Umwandlungssätze garantiert bis 31.12.21

Erfolgsbilanz 2020

Rekordzuwachs bei den Freizügigkeitslösungen, hohe Nachfrage bei den Kadervorsorgelösungen: Die PensExpert Vorsorgestiftungen hielten sich auch im Coronajahr 2020 ausgezeichnet. Insbesondere bei der noch jungen Sammelstiftung PensUnit lag die Zahl der Neuanschlüsse weit über den Erwartungen.

PensFlex und PensUnit → Grafik a)

Aus regulatorischen Gründen mussten im letzten Jahr zahlreiche PensFlex Kunden mit einer kollektiven Anlagestrategie ihre Kadervorsorge zu PensUnit transferieren. Deshalb sank das PensFlex Volumen, PensUnit dagegen verzeichnete einen markanten Anstieg. Insgesamt wuchsen die beiden Bel-Etage Stiftungen um CHF 158 Mio. Per 31.12.2020 bewirtschafteten sie Vorsorgevermögen im Wert von CHF 2,239 Mrd.

PensFree und Independent → Grafik b)

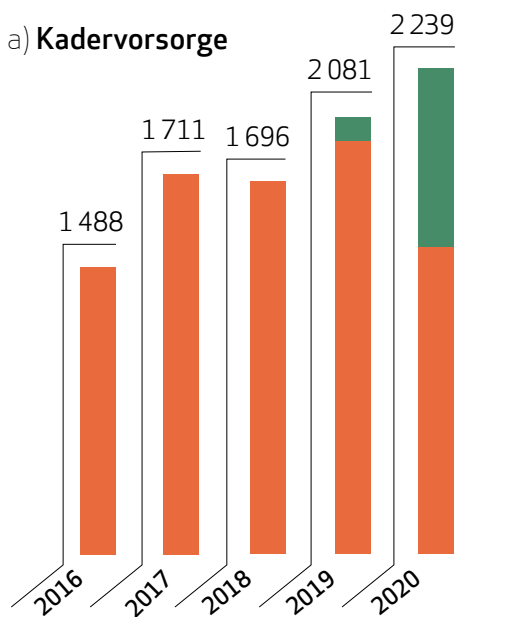
Die Freizügigkeitsstiftungen PensFree und Independent erzielten im vergangenen Jahr ein Glanzresultat. Ihr Volumen stieg um CHF 777 Mio. Die Vorsorgenehmer begrüßten die vielfältigen Anlagemöglichkeiten und das Preismodell der beiden Stiftungen erwies sich als konkurrenzfähig. Anklang fanden auch die Optionen Versicherungsschutz bei Tod/Invalidität und Bezug einer Altersrente. Ende 2020 betreuten die PensFree Partnerbanken

Vorsorgevermögen in der Höhe von CHF 1,716 Mrd. (Vorjahr CHF 1,445 Mrd.). Die Freizügigkeitsstiftung Independent wuchs um weitere 25 % (Zuwachs CHF 506 Mio.). Ende 2020 betrug das Independent Vorsorgevermögen CHF 2,577 Mrd. (Vorjahr CHF 2,071 Mrd.).

Pens3a

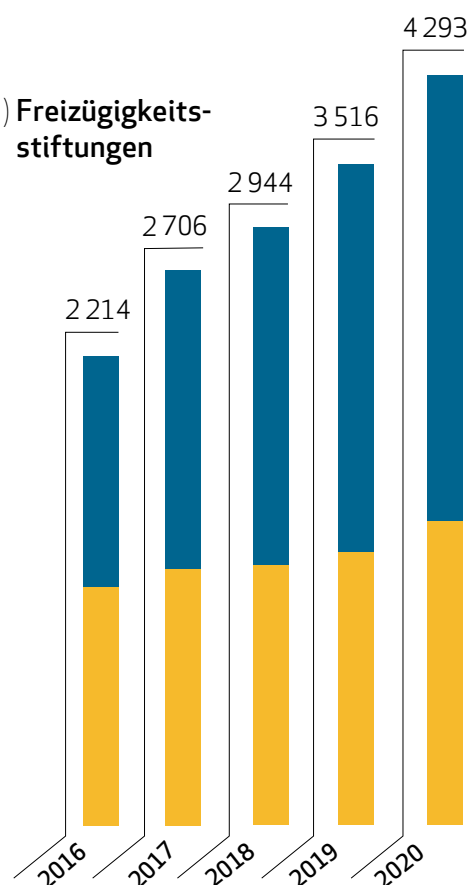
Bei der im Kanton Schwyz domizilierten Pens3a Vorsorgestiftung konnte das Volumen im 2020 nicht ausgeweitet werden. Wie im Vorjahr betrug das verwaltete Vorsorgeguthaben Ende 2020 rund CHF 30 Mio. ■

a) Kadervorsorge



■ PensFlex Vorsorgevermögen
■ PensUnit Kadervorsorge in Mio. CHF

b) Freizügigkeitsstiftungen



■ PensFree Vorsorgevermögen
■ Independent Freizügigkeit in Mio. CHF

Die Vorsorgezukunft gestalten



Von Jörg Odermatt,
VRP der PensExpert AG



Stabwechsel im Verwaltungsrat der PensExpert AG: Nach über 15 Jahren erfolgreicher Tätigkeit als Verwaltungsratspräsident übergab Urs Düggelin sein Amt am 5. Mai 2021 an Jörg Odermatt. Gleichzeitig verstärkte der Verwaltungsrat seine Marketing- und Digitalisierungskompetenzen mit dem Engagement von Dimitri Wittwer. Welche politischen und strategischen Herausforderungen gilt es anzupacken? Dazu nimmt Jörg Odermatt im nachfolgenden Gespräch Stellung.

Sie treten Ihr Amt zu einer Zeit an, wo im Vorsorgebereich keine Aufbruchstimmung zu spüren ist. Im Gegenteil: Man gewinnt den Eindruck, dass die Regulierungen ständig zunehmen.

Der Eindruck täuscht nicht. Im grossen Reformstau wird nicht mutig gestaltet, sondern defensiv reguliert. Anstelle von dringend nötigen strukturellen Anpassungen, versucht Bundesbern immer wieder neue Regulierungen in der 2. Säule durchzusetzen. Auf dem Zielradar ist dabei vermehrt auch der freiwillige überobligatorische BVG-Bereich.

Soll die 2. Säule mit Überregulierungen geschwächt werden?

Die Schwächung ist indirekt. Sicher wird die Attraktivität der 2. Säule mit zusätzlichen Regulierungen stark vermindert. Insbesondere werden die Vorteile des steuerprivilegierten Alterssparens zurückgestutzt. PensExpert hat sich schon immer für das eigenverantwortliche Handeln, für individuelle und freiheitliche Vorsorgelösungen eingesetzt. Aber genau diese Werte haben im Bundesamt für Sozialversicherung einen schweren Stand. Es ist kein Geheimnis, dass das Departement des Innern unter seiner jetzigen Führung auf die Karte Umverteilung setzt. Priorität hat die Stärkung der AHV. Wir aber stehen ein für eine maximal attraktive und flexible 2. Säule.

Kann eine von Bundesbern angestrebte Regulierung überhaupt verhindert werden?

Nur mit grossem Einsatz. Aus eigener Erfahrung kann ich aber bestätigen: Mit hartnäckiger und gut organisierter politischer Überzeugungsarbeit kann eine vorgesehene Regulierung oft abgeschwächt und im besten Fall ganz verhindert werden.

«Bei Regulierungen bleiben wir kämpferisch.»

Wenden wir uns anderen Herausforderungen zu: Wo kann und will PensExpert neue Akzente setzen?

Zunächst einmal in der Bildung. PensExpert will die Jungen in Sachen Vorsorge fitter machen. Heute verfügen die Lehr- und Studienabgänger/innen über zu wenig Finanz- und Vorsorgewissen, um rechtzeitig die richtigen Weichen für ihre Altersvorsorge zu stellen. Das ist fatal – das wollen wir ändern.



Lesen Sie auf S. 8 weiter

Auch bei Abstimmungen zur Altersvorsorge wäre es wichtig, dass die Jungen noch mündiger, d.h. kompetenter, und aus Eigeninteresse noch zahlreicher an die Urnen gehen. Dafür setzen wir uns ein. Darum führen wir mit der Hochschule Luzern Gespräche über gemeinsame Ausbildungsmöglichkeiten.

Verfolgen Sie auch bei den Vorsorgelösungen neue Ideen?

Ja. Wir suchen kontinuierlich nach neuen Lösungen, welche den Umständen der modernen Arbeitswelt gerecht werden – nach flexiblen Lösungen, die zur Sicherung und Stärkung der individuellen Vorsorge beitragen. Das Lebensphasen-Modell «Zeitwertkonto» gehört sicher dazu: ein Instrument zur modernen und flexiblen Gestaltung der Lebensarbeitszeit. Beim Modell «Zeitwertkonto» werden das Entgelt für Arbeitsleistungen, Überstunden und nicht bezogene Ferientage in Zeit umgewandelt. Die gesparte Zeit wird als Wertgut haben in einer Vorsorgestiftung gesammelt. Sie kann dann flexibel für längere Auszeiten genutzt werden: für die Weiterbildung oder ein Zweitstudium, für die Kinderbetreuung oder die Pflege von Angehörigen. In Deutschland ist dieses Lebensphasen-Modell schon gut verankert. Und da unsere Deutsche PensExpert Tochter in diesem Vorsorgebereich schon länger erfolgreich unterwegs ist, können wir von ihren Erfahrungen profitieren. ■

Dieses Interview wurde geführt von Michael Egloff, Musqueteers. Texter und langjähriger Begleiter der PensExpert AG.

Für Ihre Agenda

PensFlex und PensUnit Geschäftsbericht 2020

Versand Juli 2021

PensFlex und PensUnit Freiwillige Einkäufe 2021

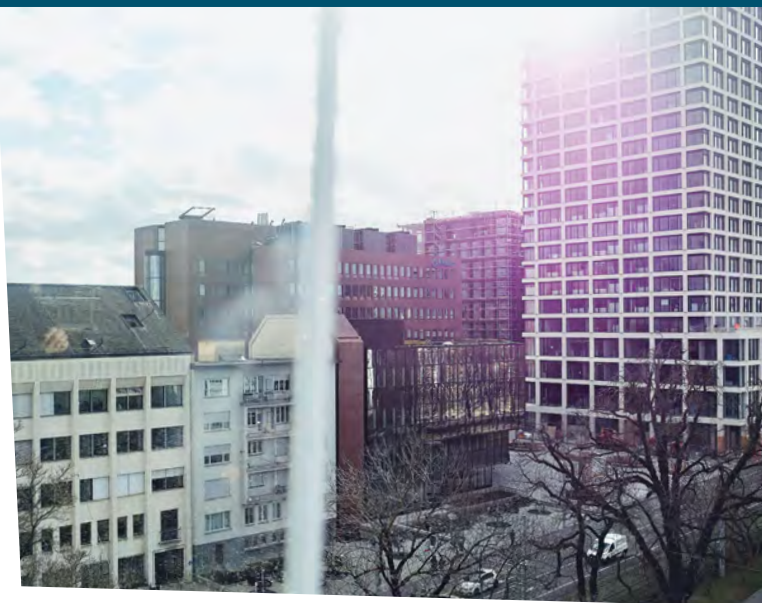
Jederzeit, spätestens bis Mitte Dezember

Pens3a Jahresbeitrag 2021

Jederzeit, spätestens bis Mitte Dezember

PensCheck Winter 2021

Versand Dezember 2021



Head-Office

Luzern
PensExpert AG
Kauffmannweg 16
6003 Luzern
T +41 41 226 15 15

Offices

Basel
PensExpert AG
Hirschgässlein 19
4051 Basel
T +41 61 226 30 20

Lausanne
PensExpert AG
Avenue de Rumine 33
1005 Lausanne
T +41 21 331 22 11

St. Gallen
PensExpert AG
Bankgasse 8
9000 St. Gallen
T +41 71 226 68 68

Zürich
PensExpert AG
Tödistrasse 63
8002 Zürich
T +41 44 206 11 22